

Protokoll:

Rm Assenmacher (CDU) führt aus, dass das Thema Baulasten nach wie vor aktuell sei. Die Frage der Baulasten führe dazu, dass Stellplätze, die baurechtlich gefordert seien, nicht errichtet würden und Flächen, die vorhanden seien als zusätzliche Stellplätze ausgewiesen würden, ohne zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Man müsse deshalb alles dafür tun, dass private Investitionen in Stellplätze aktiv blieben und aktiviert würden, weshalb man den ersten Teil des Antrages formuliert habe.

Sollte der Rat sich dieser Meinung nicht anschließen, müsse die Beteiligung der Stadt Koblenz an der Bereitstellung von Baulasten zumindest transparent und offen erfolgen, damit jeder Bürger, der Stellplatznachweise zu leisten habe, Zugang zu den Baulasten bekomme.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Rm Assenmacher (CDU) führt daraufhin aus, dass die Intention des Antrages nicht sei, zu prüfen, was man verkaufen könne, sondern eine Regelung zu finden. Seit der letzten Beratung der Thematik im Stadtrat hätten solche Vorarbeiten schon gemacht werden können. Sollte der zweite Teil des Antrages eine Mehrheit finden, erwarte man in der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV im September eine konkrete Aussage, wie dies umgesetzt werden solle. Es seien alle städtischen Flächen betroffen, die baulastfähig seien, weshalb es um den Verfahrensweg gehe, wie Bürger, die ein Problem mit Stellplatznachweisen hätten, an diese Baulasten gelangen könnten.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid dankt der CDU-Fraktion für diesen Antrag und hält es für richtig, dass nun gem. Alternative 2 ein grundsätzliches Konzept zur Veräußerung von Baulasten an private Dritte erarbeitet werden solle. Deshalb werde man Variante 2 zustimmen.

Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) hinterfragt die Regelung, nach der die Möglichkeit besteht, in einer bestehenden Tiefgarage eine Stellplatzablöse durchzuführen. Dadurch werde einem Investor eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit ohne die Schaffung neuen Parkraums gegeben. Er ist der Auffassung, dass es für die Stadt besser sei, grundsätzlich keine Baulasten zu veräußern.

Rm Altmaier (SPD) gibt zu bedenken, dass der städtischen Aufbaugesellschaft mbH bei einer entsprechenden Beschlussfassung der Variante 1 Einnahmen und die Möglichkeit genommen werde, Stellplatzbaulasten zu veräußern. So würden auch Gestaltungsmöglichkeiten genommen. Er spricht sich deshalb gegen den ersten Teil des Antrages aus.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig schlägt vor, den ersten Satz der Variante 1 des Antrages wie folgt umzuformulieren: „Die Stadt Koblenz wird zukünftig grundsätzlich Baulasten zugunsten privater Dritter zum baurechtlichen Stellplatznachweis zu Lasten städtischer Immobilien nicht zum Verkauf anbieten, soweit dem nicht im Einzelfall städtische Interessen entgegenstehen.“ Dies solle zum Ausdruck bringen, dass man der Angelegenheit vom Grundsatz her zustimmen könne, aber beim Vorliegen städtischer Interessen nicht wieder den Beschluss aufheben wolle.

Rm Assenmacher (CDU) spricht sich gegen diese Änderung aus, da dies bereits der gängigen Praxis entspreche und damit gerade nicht Intention des Antrages sei. Ziel sei es das Verfahren transparent zu machen.

Der von Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig formulierte o.g. Änderungsantrag findet bei Zustimmung der Verwaltung, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Rm Klein (Die Linke) keine Mehrheit.

Die Alternative 1 des Antrages in unveränderter Form wird bei 29 Gegenstimmen ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.